Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 Mk. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk. 50 Pf.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39. Inserate werden täglich bis 2½ Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile der gewöhnlichen Schrift od. deren Raum 10 ₰

Nr. 66. Freitag, den 18. März 1892.

Tagesschau.

Es erhält sich das Gerücht, daß der jetzige Kriegsminister v. Kaltenborn-Stachau, der sich auch zur parlamentarischen Vertretung seines Ressorts wenig eigne, nicht lange mehr auf seinem Posten bleiben werde. Als sein Nachfolger wird Generallieutenant v. Blume genannt.

Ultramontane Hoffnungen. Während die irdische Hülle des verstorbenen Großherzogs Ludwigs IV. von Hessen noch über der Erde steht, beeilen sich die ultramantanen Blätter bereits, an den Regierungswechsel im Großherzogthum Hessen allerhand Hoffnungen zu knüpfen. So schreibt die „Germania" unter Bezugnahme auf ein von der „Nat.-Ztg." erwähntes Gerücht, das schon in den Krankheitstagen des verstorbenen Großherzogs in Umlauf gesetzt worden ist, daß der bisherige Ministerpräsident Finger durch den ultramontanen Parteiführer, Provinzialdirector v. Gagern ersetzt werden solle, indem sie die Wünsche gewisser Kreise, welche in diesem Gerücht ihren Ausdruck finden, unverhohlen bestätigt: „Daß es in Hessen auf dem seither beschrittenen Wege in keinem Falle lange mehr fortgehen kann, ist Jedem, der die dortigen Zustände nur einigermaßen kennt, vollständig klar", um dann im weiteren Verlauf ihrer Schilderung der hessischen Zustände dieselben als einen „Augiasstall" zu bezeichnen, dessen üble Gerüche das ganze Land erfüllen und dessen Reinigung „wahrscheinlich den Ultramontanen vorbehalten bleiben werde". — Man sieht, es giebt kein Ereigniß mehr, das nicht der in alle Lande nach der Alleinherrschaft strebende Ultramontanismus und Jesuitismus für seine Ziele auszubeuten und zu verwerthen bemüht wäre.

Die „Nat.-Lib. Corr." schreibt zur Welfenfondsvorlage: „Soweit wir die Stimmung im Abgeordnetenhause kennen, wird die Vorlage daselbst wohl wenig Widerspruch finden. Wenn man auch statt der allgemeinen Friedensversicherungen des Herzogs Erklärungen von mehr bindender Kraft gewünscht hätte, wird doch daraus wohl keine Partei Anlaß zur Ablehnung einer Vorlage nehmen, welche einem mehr und mehr unhaltbar gewordenen Zustand ein Ende zu machen und die Quelle mancher Mißbräuche zu beseitigen beabsichtigt. Insbesondere scheint auch die Stimmung der Provinz Hannaver und ihrer Vertreter im Landtag der vorgeschlagenen Maßregel günstig zu sein. Nach Beseitigung der Beschlagnahme treten die Bestimmungen des Staatsvertrages vom 29. September 1867 wieder in Kraft, worin es heißt, daß Schloß Herrenhausen und die Domäne Calenberg so lange in preußischer Verwaltung bleiben, bis König Georg auf die hannoversche Königskrone für sich und seine Erben ausdrücklich verzichtet, andererseits, daß das Abfindungscapital von 16 Millionen Thaler bis zur Erzielung eines Einvernehmens behufs Sicherstellung dieser Ausgleichssumme in der Verwahrung des preußischen Staates bleiben, die Zinsen aber dem König Georg ausgezahlt werden sollen. Es handelt sich also, wie wir zur Beruhigung mancher Bedenken bemerken wollen, und wie uns aus zuverlässiger Quelle bestätigt wird, nur um die Aushändigung der Zinsen, nicht des Capitals."

Der „Freis. Ztg." zufolge liegt im Ministerium des Innern der Plan zur Genehmigung vor, nochmals eine große Lotterie zu veranstalten zum Zweck der Verbesserung der Aussichten des königlichen Schlosses in Berlin Diesmal handelt es sich um die Niederlegung der Häuser am Schloßplatz zwischen dem Marstallgebäude und der Spree, oder um den Umbau des Marstalls. Es wird viel gebaut werden und das giebt den Arbeitslosen Arbeit.

Der Bundesrath wird sich demnächst mit dem Entwurf einer Verordnung betreffend das Inkrafttreten der auf die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe bezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle zu beschäftigen haben. Es wird beabsichtigt, die Bestimmungen mit dem 1. April und die Novelle im Uebrigen mit dem 1. Juli 1892 in Kraft treten zu lassen.

Bei der Etatsberathung hat der Minister der öffentlichen Arbeiten Klagen über Ueberanstrengung von Eisenbahnbeamten im Dienst damit zurückgewiesen, daß er die thatsächlichen Grundlagen derselben in Abrede stellte. Nun ist wieder einmal durch eine Gerichtsverhandlung die Berechtigung solcher Klagen bewiesen worden. Die erste Strafkammer des Landgerichts I. hat, wie das „Berl. Tgbl." mittheilt, die Bremser J. Reinhold und C. Schröter von der Anklage der Gefährdung eines Eisenbahntransports in der Nacht vom 15. März v. J. freigesprochen und zwar mit der Motivirung: es sei die Behauptung dieser beiden Angeklagten, daß sie zu jener Zeit bereits 23 Stunden Dienst gethan, durch die Beweisaufnahme für erwiesen erachtet worden. Was sagt Herr Thielen jetzt?

Die „Politischen Nachrichten" beziffern den Mehrertrag der Einkommensteuer in Berlin auf Grund des neuen Gesetzes auf etwa sieben Millionen, wovon ca. 1½ Millionen auf Actiengesellschaften, der Rest auf physische Personen entfällt.

Der „N. Allg. Ztg." wird aus Berlin telegraphirt: Es bestätigt sich, daß die in letzter Zeit eingeleiteten Anklagen wegen Majestätsbeleidigungen ohne Wissen des Justizministers stattfanden und weder seine noch des Reichskanzlers Billigung gefunden haben.

Parlamentsbericht.

Deutscher Reichstag.

195. Sitzung vom 16. März.

In der heutigen Sitzung, welcher der Ministerial-Direktor Lohmann beiwohnte, wandte sich die Specaldiscussion der Novelle zum Krankenkassengesetz dem § 6a zu, welcher die Gemeinden ermächtigt, zu beschließen, 1) daß freiwillig der Kasse beigetretene Mitglieder erst nach dem Beitritt Krankengeld erhalten sollen; 2) daß Versicherten, welche die Kasse durch Betrug geschädigt oder sich die Krankheit vorsätzlich oder durch schuldhafte Betheiligung an Schlägereien oder Raufhändeln, durch Trunkfälligkeit oder geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen, das Krankengeld gar nicht oder nur theilweise zu gewähren ist; 3) daß Versicherten, welche im Laufe eines Jahres dreizehn Wochen lang Krankengeld erhalten haben, im Laufe der nächsten zwölf Monate Krankenunterstützung nur für die Gesammtdauer von dreizehn Wochen zu gewähren ist; 4) daß Krankengeld allgemein oder unter bestimmten Voraussetzungen schon vom Tage der Erkrankung an, sowie für Sonn- und Feiertage zu zahlen ist; 5) daß auch Familienangehörige mit versichert werden dürfen; 6) daß die ärztliche Behandlung, die Lieferung der Arzneien und die Kur und Verpflegung nur durch bestimmte Aerzte, Apotheker und Krankenhäuser zu gewähren sind. Ferner sollen die Gemeinden ermächtigt sein, Vorschriften über die Krankenmeldungen, über das Verhalten der Kranken und über die Krankenaufsicht zu erlassen und eventuell Ordnungsstrafen bis zu 20 Mark zu verhängen.

Auf einen Antrag der freien Commission sollen in Nr. 2 die Worte „durch Betrug geschädigt" ersetzt werden durch die Worte „durch eine mit dem Verlust der bürgerliche Ehrenrechte bedrohte strafbare Handlung geschädigt haben, für die Dauer von zwölf Monaten seit Begehung der Straftbat, sowie daß Versicherte, welche" u. s. w.

Die freisinnigen Abgg. D. Hirsch und Dr. Gutfleisch wollen in Nr. 2 die Worte „oder geschlechtliche Ausschweifungen" streichen.

Abg. Dr. Höffel (Rp.) will in Nr. 4 den Text dahin ändern, daß „Krankengeld schon vom ersten oder zweiten Tage nach dem Beginn der Erwerbsunfähigkeit, sowie für Feiertage zu zahlen ist."

In Ziffer 5 will derselbe Antragsteller die Bezahlung der durch Inanspruchnahme anderer Aerzte, Apotheken und Krankenhäuser entstandenen Kosten außer in dringenden Fällen auch dann durch die Krankenkasse erfolgen lassen, wenn die Arbeitsstätte des Versicherten sich außerhalb des Kassenbezirks befindet.

Die Antragsteller und verschiedene andere Redner, die Abgg. Hitze (Centr.), v. Strombeck (Centr.), Molkenbuhr (Soz.), Singer (Soz.), Frhr. v. Stumm (Rp.), betheiligten sich an der Besprechung.

Der Commissar des Bundesraths, Geheime Ober-Regierung-Rath v. Woedtke erklärte sich gegen alle Abänderungsanträge mit Ausnahme des von der freien Commission eingebrachten. Das Haus entschied sich in diesem Sinne.

Preußisches Abgeordnetenhaus.

33. Sitzung vom 16. März.

In der heutigen Sitzung, welcher der Finanz-Minister Dr. Miquel und der Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten Graf von Zedlitz beiwohnten, wurde die zweite Berathung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1892/93 im Etat des Ministeriums der geistlichen 2c. Angelegenheiten beim Kapitel 124 „Cultus und Unterricht gemeinsam" fortgesetzt.

Bei dem halbjährlichen Betrage von 750 000 Mk. des Staatszuschusses für die evangelische Landeskirche als Beihülfe zur theilweisen Ablösung der Stollgebühren hat der Abg. Dr. Sattler (nl.) als Referent der Budgetcommission den Minister um eine Erklärung, daß diese Summe nur verwendet werden solle, wenn die in dieser Sache zu erlassenden Gesetze vom Landtag genehmigt würden.

Der Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten Graf von Zedlitz gab diese Erklärung ab.

Nach kurzer Debatte wurde die Petition genehmigt.

Beim Kapitel „Medizinalwesen" wünscht Abg. Olzem (nl.) eine Regelung des Apothekenwesens und des Geheimmittelwesens.

Geheimer Medizinal-Rath Dr. Pistor stellte eine Vorlage darüber in Aussicht.

Abg. Dr. Graf-Elberfeld (nl.) wünscht eine Besserstellung der preußischen Medizinalbeamten und Erlaß einer Aerzteordnung.

Ministerial-Director Dr. Bartsch äußerte sich im Auftrage des Ministers in wohlwollendem Sinne gegenüber diesen Wünschen.

Abg. Dr. Langerhans (dfr.) wollte den Aerztekammern keine Disziplinarbefugnisse einräumen und empfahl sodann die Einführung der obligatorischen Leichenschau.

Ausland.

Frankreich. Gestern Vormittag fanden in Paris bei allen bekannten Anarchisten Haussuchungen statt; Jeder, bei dem Sprengmittel gefunden werden, wird festgenommen und in Haft behalten. Von dreißig ausgestellten Haussuchungsbefehlen betreffen die meisten ausländische Revolutionäre. Die Untersuchung über die Explosion in der Lobaukaserne dauert fort. Es sind besondere Maßnahmen zum Schutze der öffentlichen Denkmäler getroffen worden; alle Militärposten wurden verstärkt.

Montenegro. Die Pforte hat den General-Gouverneur von Kossowo angewiesen, sich nach Kolaschin

---

Die verborgene Hand.

Kriminal-Roman aus der neuesten Zeit von E. von der Have.

Nachdruck verboten.

(11. Fortsetzung.)

„Meine Thränen galten ganz und voll der Mutter," antwortete sie. „Vor der Größe des Schmerzes, welcher um den Verlust eines theuren Menschenlebens uns erfaßt, versinkt alles Andere in ein Nichts, was es auch sei, und das grenzenlose Weh um das, was wir unwiederbringlich verloren haben, läßt für Nichts sonst Raum. Hans, hast Du dem Vater Alles gesagt?"

Statt der Antwort trat er um zwei, drei Schritt vor ihr zurück und ließ sich schwer auf einen Sessel niedersinken.

„Hans, Du hast es mir versprochen!"

Wie die Posaune des jüngsten Gerichts schlugen die Worte an sein Ohr.

Er hob das gesenkte Haupt und sah mit scheuem Blick zu ihr auf.

„Jertha, ich muß Deinen Kummer noch vermehren," sagte er leise, daß nur sie ihn verstehen konnte. „Es ist Unvorhergesehenes geschehen!"

Sie redete zu ihm kein Wort, aber aus ihren unnatürlich erweiterten Augen sprach eine Frage, die nicht mißzuverstehen war.

„Ich sagle Dir," fuhr er fort, „daß ich das Brillantkollier von der Mutter erhielt, um mir darauf das nöthige Geld zu verschaffen, welches ich haben mußte, um die Ehrenschuld, für welche ich mich mit des Vaters Namen verhaftet hatte, einzulösen. Unbewußt forderte ich mein Verhängniß damit heraus, mein Verderben. — Lies!"

Bei den letzten Worten zog er ein zerknittertes Billet aus seiner Brusttasche und reichte es ihr. Und während sie das Papier aus seiner Hand nahm, sah sie ihm erst voll ins Gesicht. Sie erschrak. Seine Züge waren unsagbar müde, wie gealtert.

Mit zitternden Fingern entfaltete sie das Blatt und las:

Hochverehrter Herr Volkheim!

Als Sie mir gestern früh ein zweites Kollier gleich dem ersten sandten, habe ich, Ihrem Wunsche gemäß, dem Boten denselben Betrag wie auf das erste anstandslos ausgefolgt. Sie haben das Geld doch empfangen? Ihre Zeilen dienen mir als Interimsquittung. Dennoch bitte ich Sie der Ordnung halber um eine formelle Bestätigung. Zu Ihren fernern Diensten gern bereit, Ihr hochachtungsvoll ergebener

Markus Kranz."

Jertha las die Worte einmal, sie las sie zum zweitenmal, dann ließ sie die Hand sinken und richtete die Augen groß auf den Bruder.

„Von diesem Vorgang weiß ich natürlich nichts!" beantwortete er ihre stumme Frage.

Eine dumpfe Pause trat ein.

„Wieviel entliehest Du auf das erste Kollier?" brach Jertha das Schweigen.

„Zehntausend Mark!" erwiderte er.

Sie verschlang die Hände ineinander.

„Ueber soviel verfüge ich kaum," sagte sie.

Er sprang auf wie electrisiert.

„Jertha, Du wolltest — ?" stieß er aus.

„Alles hergeben, was ich besitze, um Dich zu retten, — wie kannst Du nur noch fragen?" antwortete sie. „Aber — so reich bin ich nicht! Zehntausend Mark!" wiederholte sie und ihre Augen, in dessen Tiefen es glühte, auf den Bruder richtend, sprach sie mit herbem Vorwurf; „Und eine solche Summe, ein Vermögen für manche Familie, eine Rettung für manche schon verlorene Existenz, hast Du im Leichtsinn vergeudet!"

Ihre Worte trafen ihn schwerer als die härteste Züchtigung. Röthe und Blässe wechselten in seinem Antlitz und eine heftige Aufregung bemächtigte sich seiner.

„Jertha", schrie er auf, vor ihr niederstürzend, „ich will anders werden, ich will mich bessern! Nie mehr will ich jene Kreise aufsuchen, in denen ich bisher weilte, — zu meinem Unglück, wenn nur diesmal, nur diesmal mir noch Hilfe wird! Nie habe ich eine Situation gleich dieser nur für denkbar gehalten und alles in mir wiederstrebt dem, aber doch — doch flehe ich Dich an: Jertha kannst Du mir helfen, so thue es, und Du sollst sehen, daß ich vermag, was ich will! — Ich werde arbeiten und Dir alles tausendfach vergelten!"

Seine Worte trugen sehr den Stempel der Wahrheit, daß sie denselben ihre Ueberzeugung nicht versagen konnte, und das gab ihren Gedanken die Richtung, wirklich an seine Rettung zu denken, — in der gegenwärtigen Situation eine Erlösung.

Sie ließ sich auf ihren Sessel am Fenster nieder und bedeutete ihm, ihr gegenüber Platz zu nehmen.

„Der Vater hat mich stets reich beschenkt", sagte sie, „ich habe etwa 6000 Mark auf der Sparkasse, außerdem besitze ich Schmucksachen in Fülle, welche wohl den fehlenden Restbetrag werth sein mögen. Ich will Dir alles geben; versuche das Kollier einzulösen, welches Du von der Mutter erhieltest und versetztest!"

Es war ihren Worten mit angehaltenem Athem gefolgt. Die Noth, in der sie sich befand, ließ ihn das Demüthigende der Situation übersehen.

„Und das zweite?" preßte er hervor.

„Das zweite kümmert Dich nicht," antwortete sie zuversichtlich. „Du sagst, Du weißt von dem ganzen Vorgang nichts; so wird also ein Betrug verübt worden sein, der sich beweisen lassen muß. Um so mehr aber halte ich es für nothwendig, daß jenes erste Kollier von Dir unverzüglich eingelöst werde.

an der montenegrinischen Grenze zu begeben, um die dortige Bevölkerung, zur Verhinderung weiterer thätlicher Zusamenstöße, zu beruhigen.

Rußland. Aus Warschau geht der „Voss. Ztg.“ folgende Mittheilung zu, welche zu dem Characterbilde des durch seine Grausamkeit bekannten General-Gouverneurs Gurko einen neuen Zug hinzufügt: Kürzlich erfolgte der Rücktritt des Platzcommandanten von Warschau, General Kozmin. Derselbe ist auf einen Conflikt zurückzuführen, der sich bei einer militärischen Conferenz zwischen Kozmin und General Gurko ergab. Es war von der Verpflegung der Armee in der Warschauer Festung die Rede. Kozmin machte aufmerksam, daß auch die Bevölkerung im Falle eines Krieges verproviantirt werden müsse. Gurko soll erwidert haben: „Die Civilmeute kann krepiren!“ Kozmin erwiderte, daß, bevor die Einwohner verhungern, sie der Armee gefährlich werden könnten, worauf Gurko sagte: „Dann werde ich fünfzig Geschütze auf Warschau richten; sie werden ruhig sterben.“ In Folge dieses Wortwechsels gab der Platzkommandant seine Entlassung. – Nach einer Verfügung der Betriebsdirection der Südwestbahnen soll für die Sommeraussaat bestimmtes Getreide mit Vorzug d. h. unabhängig von der Reihenfolge der Auflieferung befördert werden. Die Waggons sind mit der Aufschrift: „Zur Aussaat. Eilig. Außer der Reihe“ zu versehen.

Türkei. An Bord des Schnelldampfers „Augusta Viktoria“ der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Attiengesellschaft fand am Mittwoch zu Ehren des deutschen Botschafters von Radowitz ein Festmahl statt, an welchem der Botschafter nebst Familie, drei Großwürdenträger des Sultans, das Personal der deutschen Botschaft und des deutschen Generalkonsulats sowie die deutschen Offiziere und Beamten in türkischen Diensten theilnahmen. Nach einer Begrüßung durch den Capitän Barends brachte der Botschafter von Radowitz aus Anlaß des Geburtstages des Sultans einen Toast auf den Herrscher des Landes aus, mit dem Seine Majestät der Kaiser Wilhelm nicht nur durch die Bande warmer Freundschaft, sondern auch durch die Gegenseitigkeit der Interessen verbunden sei. Der Privatsekretär des Sultans, Kiasim Bey, toastete in gleichem Sinne auf Seine Majestät den Kaiser Wilhelm und Ihre Majestät die Kaiserin Auguste Viktoria. Der Botschafter von Radowitz trank auf das Schiff „Augusta Viktoria“ und das Gedeihen der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft.

Provinzial-Nachrichten.

— **Aus dem Kreise Schwetz**, 14. März. (Daß unrecht Gut nicht gedeihet), mußte der frühere Verwalter N. in S. und sein Bruder, der Mühlenbesitzer N. in Sch. erfahren. Als der erstere noch in seiner Stellung war, ließ er aus dem Speicher, welchen er zu verwalten hatte, lange Zeit des Nachts durch einen Verwandten zu seinem Bruder Getreide schaffen und vermahlen. Als aber das saubere Bruderpaar uneinig wurde, kam die ganze Dieberei ans Tageslicht. Beide sehen nun ihrer Bestrafung entgegen. (G.)

— **Marienwerder**, 15. März. (Historischer Verein) In der heutigen Vorstands-Sitzung des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder machte der Schriftführer Herr Pfarrer v. Flanß geschäftliche Mittheilungen. Herr Professor Dr. Konwentz hat am 22. Februar, veranlaßt durch ministerielle Bestimmungen, die Sammlungen des Vereins besichtigt. Sodann hat der Provinzial-Ausschuß für das Jahr 1891/92 eine Zuwendung von 200 Mk. zur Förderung litterarischer Veröffentlichungen übersandt und gleiche Zuwendungen auch für die nächsten Jahre in Aussicht gestellt. Der Vorsitzende Herr Direktor Diehl hielt einen interessanten Vortrag, in welchem er einen Ueberblick über die Erhebung Preußens in der Zeit vom 30 Dezember 1812 bis zum 21. April 1813 gab und daran Mittheilungen aus dem Amtsblatt für Westpreußen über diese denkwürdige Zeit schloß. Schließlich zeigte Herr Oberbuchhalter Peter eine große Anzahl von Münzen vor.

— **Danzig**, 16. März. (Städtisches.) Das Schmerzenskind unserer Stadtverwaltung: das bisher für 19 500 Mk. verpachtet gewesene Kämmereigut Neukrügerskampe an der Elbinger Weichsel, welches in den letzten Jahren mehrfach durch Ueberschwemmungen und Dammbrüche verheert worden, weshalb das bisherige Pachtverhältniß aufgehoben werden mußte, ist nun nach längerem Bemühen um einen neuen Pächter in zwei Theilen auf 6 Jahre verpachtet worden, und zwar die Niederkampe für jährlich 3500 Mk. an Herrn Dzaak-Schiewenhorst, die Ober- und Mittelkampe für jährlich 4500 Mk. an Herrn Rudolf Tuchel. (D. Z.)

— **Danzig**, 16. März. (Arbeitsvermittelung.) Wie schon aus Elbing berichtet worden, ist gestern daselbst eine Anzahl Arbeiter aus Danzig beim Chausseebau nach Mausdorf eingestellt worden. Circa 50 beschäftigungslose Arbeiter, die sich auf den hiesigen Polizei-Revierbureaux gemeldet hatten, wurden gestern mit der Eisenbahn nach Elbing befördert und dort von Beamten an die Arbeitsstätten geleitet. Sie erhalten daselbst in Baracken Quartier und bei mäßigem Preise volle Kost. Der Accordlohn ist so gestellt, daß die Leute bis gegen 3 Mk täglich verdienen können. Fünf der angeblich Arbeitslosen hatten sich bereits in Dirschau in aller Stille empfohlen, auch in Elbing sollen, nach der „Danz. Ztg.“, noch einige desertirt sein, so daß nur etwa 40 factisch eingestellt werden konnten.

— **Heilsberg**, 14. März (Verhaftet.) In dem Orte Sch. faßte man im Gasthause einen Mann ab, bei dem man drei auf verschiedene Namen lautende Legitimationspapiere, sowie die Summe von 11 400 Mk. Geld vorfand. Mit wem man es zu thun hat, weiß man noch nicht

— **Königsberg**, 14. März. (Bei dem hiesigen Fuß-Artillerie-Regiment) dienen gegenwärtig im Unteroffizierkorps drei Avancirte, die zusammen bereits eine aktive Dienst von mehr als 100 Jahren aufweisen können. Der älteste von diesen ist der Vicefeldwebel und Zuschneider Struzat, der 38 Jahre dient, darunter 28 Jahre als Zuschneider, somit als solcher der älteste der Garnison. Dann folgt der Musikdirigent Haak mit einer aktiven Dienstzeit von 35 Jahren. Haak war früher bei der Marine, machte mehrere Reisen nach Japan, China, Siam 2c. mit, nahm Theil am Kriege von 1864 und trat dann zur Landarmee über. Der Dritte im Bunde ist endlich der Vicefeldwebel und Zuschneider Gomm, welcher auf eine gleich lange Dienstzeit zurückblickt.

— **Königsberg**, 14. März. (Verstecktes Testament.) Eine bedenkliche Neigung zu Extravaganzen bis über seinen Tod hinaus hat ein hiesiger, ziemlich wohlhabender Lebensmüder aus dem Handwerkerstande bewiesen, welcher kürzlich seinem Leben freiwillig ein Ende machte. Als seine Verwandten und Freunde nämlich sich einfanden, um der Eröffnung seines Testaments beizuwohnen, wurde ihnen die unliebsame Ueberraschung zu Theil, daß der Erblasser zwar einen großen Schatz gesammelt, denselben aber, um seinen lachenden Erben die „Freude am Besitz“ etwas zu beeinträchtigen, sorgfältig — verborgen habe. „Irgendwo verwahrt“, lautet die unangenehme Formel, und da der glückliche Finder nach dem Testamente auch zugleich der noch glücklichere Besitzer sein soll, so dürfte eine emsige Suche nach dem verborgenen Schatze stattfinden.

— **Königsberg**, 15. März. (Holzverkehr mit Rußland.) Obgleich die russische Regierung im vergangenen Herbste alle Hebel in Bewegung setzte, um den Holzeinschlag in den Privatforsten zur Verflößung nach preußischen Gebieten, namentlich nach Königsberg, Memel, Tilsit und Ruß zu beschränken, scheint dies doch wenig genutzt zu haben, denn in voriger Woche erhielten mehrere hiesige Schneidewerke, welche schon lange mit Rußland in Verbindung stehen, die erfreuliche Nachricht, daß größere Holzeinschläge in den Niemenforsten im Winter stattgefunden hätten, sodaß größere Läger jetzt zur Verfügung stehen. In Folge dessen haben sich die hiesigen Holzhändler sofort nach Rußland begeben, und so dürften wir auch in diesem Jahre ein zufriedenstellendes Holzgeschäft zu erwarten haben.

— **Memel**, 15. März. (Neue Bahn.) Wie das „Memeler Dampfboot“ erfährt, hat die russische Regierung die Concession zum Bau einer Eisenbahn von Krettingen nach Moszeiken ertheilt. Hierdurch erhält die Bahn Memel-Bajohren Anschluß an das russische Eisenbahnnetz und wird somit eine neue Verkehrsstraße zwischen Preußen und Rußland eröffnet.

— **Schneidemühl**, 15. März. (Selbst gestellt.) Der Stationsassistent M. aus Kolmar i. P., welcher in amtlicher Eigenschaft Unterschlagungen verübt hat, hat sich nach der „Schn. Ztg.“ der Staatsanwaltschaft selbst gestellt.

Locales.

Thorn, den 17. März 1892.

Thorn'scher Geschichtskalender.

Von Begründung der Stadt bis zum Jahre 1793.

März 18. 1403 Hochmeister Konrad von Jungingen verordnet, daß alle nach Preußen ziehenden Kaufleute die alte Straße über Thorn einschlagen und dort Markt halten müssen

„ 18. 1500. Der Bischof von Leslau erhebt Ansprüche auf das Gut Grzywna.

— **Stadtverordneten-Versammlung.** Sitzung am 16. März. Vor Eintritt in die Tagesordnung theilt der Herr Vorsitzende mit, daß die für heute in Aussicht genommene Berathung des Kämmerei-Haupt-Haushalts Etats pro 1892/93 auf acht Tage verschoben werden muß, da die Ausschüsse die Durchberathung desselben noch nicht beendet haben. Ferner wurde mitgetheilt, daß die vom Magistrat ausgearbeitete, von den Stadtverordneten beschlossene Petition gegen das Volksschulgesetz an beide Häuser des Landtages abgesandt worden. Eine Abschrift der Petition lag in der Versammlung aus. Es wurde dann zur Tagesordnung übergegangen und folgende Haushaltspläne für 1892/95 genehmigt: Elendenhospital mit 3286,25 Mk. Einnahme und Ausgabe, Bürgerhospital mit 7820 Mark, St. Jacobshospital 3113 Mark und St. Georgen-Hospital mit 3170 Mark. Von dem Protokoll über die Kassenrevision vom 24 Februar d. Js. wurde Kenntniß genommen. Abgelehnt wurde der Antrag betr. Beleihung des Grundstücks Neustadt Nr. 18 mit noch 5000 Mark hinter bereits eingetragenen 18000 Mark, dagegen ein Darlehn von 3000 Mark bewilligt. Durch Kenntnißnahme erledigt wurden die Superrevisionen der Kämmereikasse pro 1890/91, der Krankenhauskasse sowie der Uferkasse. Die Berathung über die anderweite Ordnung der Gehälter der Chaussee-Aufseher wurde vertagt. Zur Pachtung der Chausseegelderhebungen auf der Culmer Chaussee wurde dem Chausseegelderheber Borowski-Napolno für sein Gebot von 5770 Mark, auf der Lissomitzer Chaussee der Frau Haenisch in Schönwalde für ihr Gebot von 4015 Mark — und zwar für beide auf ein Jahr — der Zuschlag ertheilt. Der Verpachtung eines Stückes des städtischen Landes auf der Jacobs-Vorstadt für 3 Mark jährlich wurde zugestimmt. Betr. die neuen Regulative über die Reise- und Umzugsentschädigungen der Communalbeamten wurde beschlossen, eine gemischte Commission zur Berathung dieses Gegenstandes einzusetzen, die Commission besteht aus den Herren Stadtv. Fehlauer, Schlee und Hensel. Zum 2. Spritzenmeister für die Spritze II. wurde Herr Schmiedemeister Kuschinsky gewählt. 66⅔ % des Versicherungswerthes der städtischen Feuersocietät sind bei den Versicherungsgesellschaften Commerciale Union, Oldenburger und Transatlantic rückversichert. Letztere Gesellschaft hat den Vertrag mit der Stadt gekündigt und hat diese an deren Stelle mit der Hamburg-Bremer Feuerversicherungsgesellschaft abgeschlossen. Die Versammlung nahm davon Kenntniß. Zu Mittagsportionen für die Stadtarmen wurden 200 M. bewilligt.

— **Keine öffentliche Prüfung.** Die Schuldeputation hat beschlossen, daß zu Ostern an den hiesigen Knabenschulen die sog. öffentliche Prüfung nicht mehr abgehalten werden darf.

— **Das preußische Herrenhaus** ist bekanntlich zu einer nur wenige Tage andauernden Sitzung auf den 22. März cr. zusammenberufen. Die Tagesordnung für die Sitzungen ist wenig wichtig, es finden Schlußberathungen statt über Gesetzentwürfe betr. die Heilighaltung der Sonn- und Festtage in Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau und Hohenzollern, betr. den Anschluß der Kirchengemeinde Helgoland an die evangelisch-lutherische Kirche der Provinz Schleswig-Holstein, betr. die Abänderung des Gesetzes über die Heranziehung von Militärpersonen zu Abgaben für Gemeindezwecke 2c. Alter Gepflogenheit gemäß, wird der Vertreter unserer Stadt, Herr Stadtrath Lambeck, in Anbetracht der mitgetheilten Tagesordnung, seinen Sitz im Herrenhause während dieser kurzen Sitzungsperiode nicht einnehmen.

— **Unser Artillerie Regiment Nr. 11** ist seit einigen Tagen mit der neuen kurzen Artillerie-Büchse Modell 91 ausgerüstet.

— **Die Thorner Liedertafel** feiert am 2. April in den Sälen des Artushofes ihr Stiftungsfest in bisheriger Weise.

— **Die Steuer-Einschätzung für den Kreis und die Stadt Thorn.** Ueber das Resultat der Einkommensteuer-Einschätzung im Kreise und in der Stadt Thorn erfahren wir noch, daß die Veranlagung für das Etatsjahr 1892/93 insgesammt, also für Stadt und Kreis — 186 000 M. gegen 180 000 M. im Vorjahre ergeben hat; zur Erhebung gelangten im Vorjahre nur 157 000 M., weil bekanntlich 3 Monate steuerfrei blieben; diese Vergünstigung fällt zukünftig fort, sodaß der ganze Betrag von 186 000 M. zur Erhebung kommt; es wird damit ein Mehr von fast 30 000 M. erzielt. Dieser Mehrertrag wird indeß keinen großen Einfluß auf die Communalsteuern haben, da der Communalsteuerzuschlag bisher stets von der Veranlagung und nicht von der Erhebung der Staatssteuer erhoben wurde. Der Steuermehrtrag wird sich daher für die Stadt Thorn auf 7 bis 8000 M. stellen.

— **Von der neuen Einkommensteuer.** Bisher war es sowohl den Klassensteuer- als auch den Einkommensteuerpflichtigen gestattet, die Reklamation bezw. Remonstration gegen die Veranlagung innerhalb einer Ausschlußfrist von 2 Monaten anzubringen. Darin ist nach dem neuen Einkommensteuergesetz eine Aenderung eingetreten. Die Berufung seitens der Steuerpflichtigen ist künftig bei dem Vorsitzenden der Veranlagungscommission binnen einer Ausschlußfrist von vier Wochen einzulegen, welche von dem auf die Zustellung der Benachrichtigung über die Steuerveranlagung folgenden Tage abläuft. Später erfolgende Berufungen werden demgemäß schon aus formellen Gründen zurückgewiesen werden können. Wie bisher hat indessen die Einlegung einer Berufung keinen Einfluß auf die Erhebung bezw. die Zahlung der Einkommensteuer. In dem neuen Gesetze ist sogar ausdrücklich bestimmt, daß die veranlagte Steuer in vierteljährlichen Beträgen in der ersten Hälfte des zweiten Monats eines jeden Vierteljahres an die von der Steuerbehörde zu bezeichnende Empfangsstelle abzuführen ist. Bei den zur klassifizirten Einkommensteuer bisher veranlagten Censiten wurde diese Zahlungsart auch meist schon gegenwärtig angewendet, für die bisherigen Klassensteuerpflichtigen wird sie indessen vielfach eine Aenderung bedeuten. Im Gesetze selbst aber ist schon angedeutet, daß für eine spätere Zeit eine Umgestaltung in der Ausführung der Steuererhebung beabsichtigt ist.

— **Erledigte Stellen für Militär-Anwärter des 17. Armee-Corps.** 1. Sogleich Danzig, Direktion der Gewehrfabrik, Aufseher für eine Dampfmaschine, 1200 M. Jahresgehalt, Wohnungsgeldzuschuß von monatlich 15 M. 1. Mai 1892, Kossabude, Postagentur Landbriefträger, 650 M. Gehalt und 60 M. Wohnungsgeldzuschuß. Sogleich Marienburg (Westpreußen), Magistrat, Polizeisergeant, 960 M. jährlich. 1. April 1892, Neidenburg, Amtsgericht, Nachtwächter, 20 M. monatlich.

— **Geschenke für die Marienburg.** Herr Kaufmann L. Gieldzinski in Danzig hat neuerdings für die Sammlungen zur inneren Ausstattung der Marienburg zwei Medaillen aus der Zeit der Ordensherrschaft geschenkt, welche von Herrn Oberpräsidenten v. Goßler in seinem Dankschreiben als „ein sehr bestrebenswerther Besitz“ bezeichnet worden sind, da sie eine sehr wesentliche culturgeschichtliche Bedeutung haben. Jede der beiden silbernen Medaillen ist 3 Loth schwer, beide tragen das Datum 6. Februar 1454. Die erste Medaille enthält nach der „D. Z.“ auf der Vorderseite eine Ansicht des Ordens-Haupthauses Marienburg (ohne Stadt); vor demselben empfängt der deutsche Ordens-Hochmeister Ludwig, gefolgt von fünf Ordensherren, alle zu Pferde, durch einen vom Pferde gestiegenen Herold den Absagebrief der verbündeten Anführer zu Thorn. Die Rückseite enthält eine Ansicht der Stadt Thorn mit der von den Thorner Bürgern bestürmten brennenden Ordensburg, im Vordergrunde die Weichsel mit der Brücke. – Die zweite Medaille zeigt auf der Vorderseite die Ansicht des Ordens-Haupthauses mit der Stadt Marienburg nebst der Nogat-Brücke; vor derselben empfängt der mit seinem Gefolge auf der Jagd (man sieht 3 Hunde) be-

---

Nimm alles und gehe sogleich; jede verlorene Stunde kann das Unglück vergrößern!“

Sie erhob sich und trat an einen kleinen Schrank, welcher wie die Ausstattung des ganzen Zimmers, altdeutschen Stils war. Sie schloß die Thür auf und entnahm demselben ein kleines Buch im grünen Futteral und mehrere Schmuckkästchen. Es war ein verhältnißmäßig höchst ärmlicher Reichthum im Gegensatz zu dem, welchen das chinesische Schränkchen im Boudoir der todten Herrin dieses Hauses einschloß. Sie legte alles vor ihm nieder auf den kleinen Tisch am Fenster.

„Ich hoffe, es wird ausreichen,“ sagte sie. „Nimm alles und gehe ohne Zeitverlust!“

Er erhob sich; alle Elasticität schien ihm verloren gegangen zu sein.

„Ich muß zuerst die Schuld einlösen,“ sagte er. „Ich war bereits gestern Nachmittag bei dem Ehrenmann, der aus reiner Menschenliebe an Personen, bei denen er kein Risiko eingeht, die aber sich in augenblicklicher Noth befinden, Geld gegen zwei Prozent Zinsen pro Monat ausleiht. Der barmherzige Engel war nicht zu Hause; ich fand nur seinen Schreiber, der mir mittheilte, daß sein Herr in gleichen Liebeswerken über Land sei und ich heute Mittag wiederkommen möge. Ich versprach es und muß mein Wort halten. Diese Harpyien sind schlimmer als die giftigsten Schlangen. Sie saugen ihrem Opfer Tropfen um Tropfen das Blut aus und lassen es qualvoll weiter leben. Sie wissen sich sicher, denn die Ehre derjenigen, welchen sie ihre Hilfe angedeihen lassen, schützt sie selbst vor der Strafe des Gesetzes. Sie arbeiten wie die Maulwürfe unter der Erde und wissen sich stets aus der Affaire zu ziehen, wenn eine Gefahr sich ihnen naht. Sie sind schlau wie die Füchse und beutegierig wie die Hyänen, die selbst die Todten nicht schonen. Zu dem Ehrenmanne, der zu der Kategorie dieser edlen Menschenfreunde gehört, muß mein erster Weg mich führen; dann werde ich das unselige Kollier einlösen, werde ich einlösen mit dem Geld und dem Schmuck, um den ich Elender meine Schwester beraubt habe!“

Er war in eine unsägliche Bitterkeit verfallen, welche Jertha ihn kaum wiedererkennen ließ. Das veranlaßte sie, an seine Seite zu treten und begütigend ihre Hand auf seinen Arm zu legen.

„Du beraubst mich nicht damit,“ sagte sie und die Verachtung welche vorhin aus ihren Worten gesprochen hatte, that ihr jetzt selbst wehe „Du wirst alles gut machen und — ach, was ist denn an dem todten Besitz gelegen? Geh', Hans, geh', eile, — bedenke, unsere Ehre steht auf dem Spiele!“

Er zuckte zusammen unter diesen Worten, die ihn wach rüttelten. Mit Hast nahm er Alles an sich, was die Schwester ihm opferwillig zur Hilfe geboten, und ein tiefer Athemzug hob seine Brust.

„Jertha, Du siehst mich nur wieder gerechtfertigt vor aller Welt!“ rief er aus. „Gott segne Dich viel-, vieltausendmal!“

Er wollte sich abwenden, überhastig, aber sie ergriff seinen Arm.

„Hans, was willst Du thun?“ stieß sie angstvoll aus.

Er wandte ihr sein Gesicht zu, es war geisterhaft bleich und düster glühten die Augen daraus hervor.

„Unsere Ehre retten!“ antwortete er in einem Tone, welchen sie nie zuvor gehört hatte aus diesem Munde.

Damit hatte er sich bereits von ihr losgemacht, die Thür aufgerissen und war davon gestürzt, ehe sie es recht wußte.

Mit schwankenden Schritten tastete sie sich nach ihrem Sessel zurück und sank darauf nieder, — ohne jeden Gedanken; — wie eine furchtbare Leere war ihr Alles, Alles.

So verharrte sie, wie lange, sie hätte es nie sagen können.

Aber plötzlich fuhr sie empor, wie elektrisirt, und stand auf beiden Füßen.

(Fortsetzung folgt.)

findliche Hochmeister den Absagebrief durch einen vom Pferde gestiegenen Herold; alle Dargestellten sind fast im Costüme des 18. Jahrhunderts (!). Die Rückseite enthält die Ansicht der Stadt Thorn mit der erstürmten und brennenden Ordensburg, erscheint aber sehr verändert; auch sieht man hier auf der Weichsel, über welche eine Brücke führt, zwei Kähne und am diesseitigen Ufer Schilf und einen Baum.

— **Postalisches.** Nach einer Verfügung des Reichspostamts ist die Anwendung von Schreibmaschinen bei Ausfüllung des Adreßraumes der Postanweisungen nicht mehr zulässig. Die handschriftliche Ausfüllung des Adreßraumes der Postanweisungen muß stets mit Tinte erfolgen; die Verwendung von Bleistift, Tintenstift, Farbstift u. s. w. ist nicht statthaft.

— **Der Verein für Socialpolitik** wird seine diesjährige Generalversammlung in Posen abhalten. Zur Verhandlung sind gestellt: die ländliche Arbeiterfrage und Bodenvertheilung und die Sicherung des ländlichen Kleinbesitzes.

—() **Die städtische Sparkasse** giebt für 1891 ein erfreuliches Bild. Es wurden an Spareinlagen eingezahlt 923750 Mk. gegen 768399 Mk. im Vorjahre, an Zinsen wurden am Schlusse des Jahres gutgeschrieben 53682 Mk. gegen 46843 Mk. im Jahre 1890. Die Spareinlagen betrugen Ende 1891 1993998 Mk. gegen 1767623 Mk. Ende 1890. Der Reservefonds am Schlusse des Berichtsjahres belief sich auf 57990 Mk.

— **Das Einkommen der Chausseeaufseher des Kreises Thorn** beträgt im Minimum 720 M., im Maximum 900 M. jährlich. Daß dieses Einkommen nicht ausreichend ist, um den Unterhalt der Familie eines Chausseeaufsehers in angemessener Weise zu sichern, ist vielfach hervorgehoben. Es ist daher auch schwierig gewesen, geeignete Kräfte heranzuziehen. Unsere Kreisverwaltung hat nun in Würdigung dieser Thatsache in der am 31. d. M. stattfindenden Sitzung des Kreistages beantragt, das Gehalt der Chausseeaufseher auf 900 M., steigend bis 1500 M. jährlich festzusetzen.

Die Unterhaltung der Chausseen im Kreise Thorn erfordert für das Jahr 1892/93 insgesammt 56,710 M.

— **Zum Bau eines Diakonissenhauses in Thorn** hat der Kreis Thorn im Etatsjahr 1892/93 eine Beihilfe von 6000 Mark ausgeworfen.

— **Die polnischen Arbeiter** werden von dem in Bochum (Westfalen) erscheinenden „Wiarus polski" davor gewarnt, unter den gegenwärtigen Verhältnissen sich nach Westfalen und Rheinland auf Arbeit zu begeben, weil dort schon zu viel Arbeiter vorhanden seien, für welche schwere Zeiten hereinbrächen. „An einigen Orten, so schreibt der „Wiarus", müssen die Arbeiter mehrere Tage feiern, was ihren Verdienst verringert; das Schlimmste aber ist, daß viele Gruben eine bedeutende Zahl Arbeiter entlassen, weil sie für dieselben keine hinreichende Beschäftigung haben. In erster Linie wird den unverheiratheten Arbeitern und namentlich den Polen die Arbeit gekündigt. Es giebt daher augenblicklich hier viele Arbeiter, denen man die Noth ansieht. Dazu kommen noch die vielen Gerüchte, daß in kurzem mehrere tausend Arbeiter aus verschiedenen Gruben entlassen werden sollen, und hiervon sollen hauptsächlich unsere Landsleute, als fremde Zuzügler betroffen werden."

— **Zu den Truppenverschiebungen in Polen** wird berichtet, daß die Garnison in der russischen Grenzstadt Rypin von Mitte April cr. ab um mehr als das Dreifache verstärkt werden solle. Es werden die im Herbst v. J. dort fertiggestellten Fachwerkbaracken von Kosaken bezogen. Die jetzt dort garnisonirenden Dragoner sollen zur Verstärkung der Bewachung im Grenzdienst verwendet werden. — Wie der Warschauer „Courier Polski" meldet, mußten sich alle dortigen Aerzte durch Revers verpflichten, Warschau während des diesjährigen Sommers nicht zu verlassen. — Der General Gurko, der General-Gouverneur von Warschau, soll in Petersburg um die Ermächtigung nachgesucht haben, im Kriegsfalle alle Einwohner von Warschau bis auf 50 000 ausweisen zu dürfen. Das ist aber doch abgelehnt. Zu russisch will man selbst in Rußland nicht sein.

— **Die Auswanderung aus Rußland** ist noch fortwährend im Zunehmen begriffen. Allwöchentlich passiren unsern Bahnhof Auswanderer-Trupps, erst gestern Nachmittag trafen auf dem Hauptbahnhof gegen 400 russische Auswanderer mit dem Insterburger Zuge ein und setzten ihre Reise nach Berlin resp. Hamburg und Bremen fort. Seit Kurzem sind der New-Yorker und andere amerikanische Häfen für russische Auswanderer gesperrt, sodaß in nicht allzu langer Zeit die Rückkehr der Auswanderer zu erwarten ist.

— **Die Hundebesitzer** machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem 24. d. Mts. die Hundesperre beendet ist.

— **Viehmarkt** Auftrieb heute 346 Schweine, darunter 4 fette, welche 38 Mark pro 100 Pfund Lebendgewicht erzielten, magere kosteten 34—36 Mark.

—() **Von der Weichsel.** Das Wasser steigt heute ziemlich schnell. Wasserstand Mittags 1 Uhr 0,60 Meter. Man nimmt an, daß das polnische Eis in nächster Nacht hier durchkommen wird. Aus dem Sicherheitshafen eisen sich heute schon Kähne los, um sofort nach Durchgang des polnischen Eises hier Steine und Holz zu laden.

— **Gefunden:** Ein Taschenmesser in der Breitenstraße.

— **Polizeibericht** Verhaftet wurden gestern 11 Personen.

— **Aus Podgorz.** Vor nicht langer Zeit wurde dem Arbeiter Pansegrau aus Glinke eine Ziege gestohlen. Dasselbe Schicksal traf den Arbeiter Rahn von dort. Man konnte bisher die Diebe nicht ermitteln. Vorgestern gelang es dem Gensdarm Paglies von hier, die Diebe dingfest zu machen. Der eine von ihnen begab sich gestern nach Podgorz, um das Fell der einen Ziege zu verkaufen, wurde aber dabei abgefaßt und gestand, daß er in Gemeinschaft der Arbeiter Ludwig Eball, Drosch und Matuczek beide Ziegen gestohlen. Sämmtliche 4 Männer wurden der Königl. Staatsanwaltschaft zu Thorn zugeführt

Vermischtes.

(Märzgewitter.) In dem nördlich von Neapel gelegenen Städchen Afragola schlug ein Blitzstrahl in den Uhrthurm an der Vorderseite des Waisenhauses dell'Addolorata (der Schmerzensmutter.) Der Thurm wurde zerstört und stürzte in einen Raum des Gebäudes, der als Schlafzimmer diente. Ein Theil des Fußbodens wurde durchgeschlagen, und mit seinen Trümmern stürzten 6 Betten mit den darin ruhenden Mädchen in die Tiefe. Nach dem ersten Schrecken und wirren Durcheinander gelang es, die Verunglückten noch lebend aus den Trümmern zu holen und sie in ärztliche Behandlung zu bringen. Von den 6 Mädchen ist nur eins ohne Verletzung geblieben, aber auch dieses ist in Folge des Schreckens und der Erschütterung erkrankt; die anderen haben theils Quetschungen, theils Knochenbrüche davongetragen.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 16. März. Der Kaiser und die Kaiserin machten heute Nachmittag um $2^{3}/_{4}$ Uhr eine Ausfahrt in geschlossenem Wagen. — Die „Post" erklärt die Meldung, der Kaiser werde am 1. Mai Freiherrn von Stumm besuchen, für unzutreffend. Es stehe noch nichts fest.

Darmstadt, 16. März. Prinz Heinrich legte heute Nachmittag um 1 Uhr auf dem Katafalk des Großherzogs einen Kranz nieder, welchen der commandirende Admiral Namens des Offizierkorps der Marine gesandt hatte.

Antwerpen, 16. März. Heute Vormittag ist der auf der Fahrt nach Bilbao begriffene deutsche Schraubendampfer „Activa" mit dem großen überseeischen englischen Dampfer „Abington", welcher sich nach Rio de Janeiro begiebt, auf der Schelde zusammengestoßen. Der „Abington" sank und brach in der Höhe des Maschienenraums entzwei. Er dürfte bei eintretender Fluth verloren sein. Die Beschädigungen der „Activa" sind wenig erheblich.

Petersburg, 16. März. Der „Börsenzeitung" zufolge betragen die Activa der insolventen Bankfirma Günzburg $8^{3}/_{4}$ Millionen Rubel und bestehen ausschließlich aus schwer realisirbaren Liegenschaften, zu welchen Gold- und Hüttenwerke, die Astrachaner Wasserleitung, Moskauer Häuser und südrussische Landgüter gehören. Die Passiva sind noch nicht definitiv festgestellt. Günzburg giebt dieselben auf $5^{1}/_{2}$ Millionen, die Creditoren dagegen auf $6^{3}/_{4}$ bis 7 Millionen Rubel an. Hauptcreditoren sind Berliner und Pariser Bankfirmen. Die Petersburger Guthaben sind größtentheils gedeckt, die seitens des Publikums bei Günzberg hinterlegten Papiere sind durchaus intact. Es dürfte eine Verwaltung eingesetzt werden. Die Firma erhoffte in letzter Stunde vergebens Hilfe; die Ursache der Insolvenz ist in mißlungenen Operationen der Pariser Filiale zu suchen. Andererseits verlautet, die Verhandlungen seien bisher resultatlos geblieben und eine Administrirung ausgeschlossen. Die Berliner Hauptcreditoren sind die Nationalbank, die deutsche Bank und Robert Warschauer, dagegen erklärt die Handelsgesellschaft, nicht zu den Hauptgläubigern zu gehören. Die „Voss. Ztg." schließt einen Artikel über das Fallissement Günzburg mit den Worten: Die stärkste Rückwirkung wird sich hinsichtlich des russischen Staatscredites äußern. Man wird vielfach annehmen, daß das Schicksal des ersten Bankhauses Rußlands nur im kleinen wiederspiegelt, was dem Zarenreiche im großen droht."

Telegraphische Depesche
der „Thorner Zeitung."

Zawichost, 17. März, 2 Uhr 11 Min. Nachmittags. Heute früh acht Uhr fand der Aufbruch der Eisstauung bei einem Wasserstand von 1,96 Meter statt. Um zehn Uhr 2,24 Meter.

Wasserstände der Weichsel und Brahe.

Weichsel:
Morgens 8 Uhr.

Thorn, den 17. März	0,60 über Null
Warschau, den 12. März	0,76 über „
Culm, den 16. März	1,66 über „
Brahemünde, den 16. März	2,78 „ „
Brahe:	
Bromberg, den 16. März	5,34 „ „

Verantwortlicher Redacteur: Wilhelm Grape in Thorn.

Handels-Nachrichten.

Thorn 17. März.

Wetter feucht

(Alles pro 1000 Kilo per Bahn.)

Weizen, flau und niedriger, 117/19pfd hell 195/197 Mk. 121/123pfd hell 198/201 M. 125/28pfd. hell 202/204 Mk.

Roggen flau und schwer verkäuflich 112/14pfd. 195/197 M. 115/17pfd. 200/202 Mk.

Gerste Brauwaare 162/173 feinste über Notiz.

Hafer 148 50

Telegraphische Schlußcourse.
Berlin, den 17 März

Tendenz der Fondsbörse: abgeschwächt.		17. 3 92	6 3 92
	Russische Banknoten p. Cassa	205,40	204,25
	Wechsel auf Warschau kurz	204,90	204,—
	Deutsche $3^{1}/_{2}$ proc Reichsanleihe	99,10	99,—
	Preußische 4 proc Consols	106,40	106,40
	Polnische Pfandbriefe 5 proc	64,60	64,70
	Polnische Liquidationspfandbriefe	62,10	62,20
	Westpreußische $3^{1}/_{2}$ proc Pfandbriefe	95,10	95,10
	Disconto Commandit Antheile	177 60	177,70
	Oesterr Creditactien	169,25	168 —
	Oesterreichische Banknoten	171,55	171 30
Weizen:	April-Mai	190,25	138,25
	Mai-Juni	195,—	193,25
	loco in New-York	102,60	101,90
Roggen:	loco	199	200,—
	April-Mai	201,25	199,50
	Mai-Juni	200,75	199,—
	Juni-Juli	198,—	197,—
Rüböl:	April-Mai	53,40	53,70
	Sept.-Octb.	53,50	54,—
Spiritus:	50er loco	61 60	62,40
	70er loco	42,20	42,90
	70er April-Mai	42,—	42,—
	70er August-Sept.	43,20	43,10

Reichsbank-Discont 3 pCt. — Lombard-Zinsfuß $3^{1}/_{2}$ resp. 4 pCt.

Bekanntmachung.

In unser Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist heute unter Nr. 215 eingetragen, daß der Kaufmann **Samuel Horwitz** in **Thorn** für seine Ehe mit **Regina Goetz** durch Vertrag de dato **Posen**, den 22. Februar 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Thorn, den 6. März 1892.

Königliches Amtsgericht V.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom gestrigen Tage ist in das Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 214 eingetragen, daß der Kaufmann **Eduard Nicklaus** in **Kl. Piaske** für seine Ehe mit **Clara Hass** durch Vertrag vom 19. bezw. 23. Januar 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen hat, daß das von der zukünftigen Ehefrau in die Ehe einzubringende Vermögen, sowie Alles, was sie während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgendwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 6. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist heute unter Nr. 216 eingetragen, daß der Kaufmann **Daniel Henoch** in **Thorn** für seine Ehe mit **Minna Dunkel** durch Vertrag vom 26. October 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen hat, daß das von der zukünftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgendwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn den 8. März 1892.

Königliches Amtsgericht V.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von **Thorn**, Bromberger-Vorstadt Band V — Blatt 128 auf den Namen der Hausbesitzer **Gustav** und **Ernestine** geb. **Schiemann-Huse**'schen Eheleute eingetragene, zu Thorn, Bromberger-Vorstadt belegene Grundstück am

16. Mai 1892,

Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 0,07,33 Hectar und ist mit 1270 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am **17. Mai 1892, Vorm. 11 Uhr** an Gerichtsstelle verkündet werden.

Thorn, den 9. März 1892.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, 22. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr

findet auf dem Hofe des Garnisonlazareths der Verkauf von:

5 Füllkellen (Schöpfeimer) von Kupfer, 17 Kessel von Kupfer in Größe von 15 bis 200 Liter Inhalt, 6 Töpfe von Kupfer in Größe von 1 bis 20 Liter Inhalt, Handlaternen, Straßenlaternen, 31 Urinireimer hölzerne, mit Deckel und Griffen, hölzerne Waschwannen, 1 Drehrolle, 1 Kartoffelschälmaschine, 4 Garnfenster, sämmtlich in brauchbarem Zustande, sowie altes Eisen pp.

meistbietend gegen baare Bezahlung statt.

Thorn, den 17. März 1892.

Garnisonlazareth.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von **Stewken** Band I — Blatt 39 — auf den Namen der 1. Tischler **Gustav Adolph Fiedler** in Mocker, 2. Schlosser **Reinhold Leonhard Fiedler** in Thorn, 3. verehel. Maurer **Elisabeth Justine Marie Hoffmann** geb. **Fiedler** in Stewken, 4. Zimmergeselle **August Albert Fiedler** in Stewken, 5. verehel. Weichensteller **Rosalie Amalie Zielke** geb. **Fiedler** in Stewken eingetragene zu Stewken belegene Grundstück am

24. Mai 1892,

Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,37 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 2,84,10 Hectar zur Grundsteuer, mit 87 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am **25. Mai 1892, Vorm. 11 Uhr** an Gerichtsstelle verkündet werden.

Thorn, den 10. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der im Kreise **Konitz**, vom Bahnhof **Rittel** etwa 7 Kilometer entfernt gelegene **domainenfiskalische Bauernhof Luttom** soll

am 6. April d. Js.,

Vormittags 11 Uhr

auf dem **Wirthschaftshofe in Luttom** von Johannis d. Js. bis dahin 1904 öffentlich und meistbietend neu **verpachtet** werden.

Die Gesammtfläche beträgt **33,108 ha** darunter 21,851 ha Acker und 8,303 ha Wiesen. Das Pachtgelder-Angebot ist auf 700 Mark, die im Termine zu belegende Caution auf 500 Mark festgesetzt. Als Bieter werden nur Personen zugelassen, welche sich glaubhaft über ein disponibles eigenthümliches Vermögen von 7000 Mark ausweisen und über ihre landwirthschaftliche Befähigung und Solidität die erforderlichen Nachweise beibringen. Die Besichtigung des Pachtstücks wird den Pachtbewerbern nach vorangegangener Meldung bei dem gegenwärtigen Pächter Herrn **Gallikowski** in **Luttom** gestattet.

Die Pachtbedingungen können im Bureau der Königl. Wiesenverwaltung in **Czersk**, sowie in unserer Registratur und bei dem zeitigen Pächter eingesehen, auch in Abschrift gegen Erstattung der Copialien von uns bezogen werden.

Marienwerder, d. 28. Februar 1892.

Königliche Regierung.
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.
Bode.

Die Fleischlieferung

für das **I. Bataillon Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 11** ist für die Zeit vom 1. April 1892 bis 3. August 1892 zu vergeben.

Offerten sind bis zum **24. d. M., 10 Uhr Vorm.** an die Menage-Commission genannten Bataillons zu richten, von welcher auch die näheren Bedingungen gegen Erstattung 1 Mk. Copialien bezogen werden können.

Menage-Commission
des I. Bat. Fuß-Art.-Regts. Nr. 11.

Oeffentliche

Zwangsversteigerung.

Freitag, den 18. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr

werde ich in der Pfandkammer des Königl. Landgerichtsgebäudes hierselbst 50 Paar silberne Messer u. Gabeln, 2 Tischaufsätze, 13 Tischdecken, 53 Servietten, Betten, 24 Handtücher u. A. m.

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Bartelt,
Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung

betreffend die gewerbliche **Fortbildungsschule zu Thorn.**

Die **Gewerbeunternehmer**, welche **schulpflichtige Arbeiter** beschäftigen, weisen wir hiermit nochmals auf ihre **gesetzliche Verpflichtung** hin, diese Arbeiter zum Schulbesuch der hiesigen Fortbildungsschule anzumelden und anzuhalten, bezw. von demselben abzumelden, wie solche in den §§ 6 u. 7 des Ortsstatuts vom 27. October 1891, wie folgt, festgesetzt ist:

§ 6. Die Gewerbeunternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten noch nicht 18 Jahre alten gewerblichen Arbeiter spätestens am 14. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich, gereinigt umgekleidet zum Unterricht erscheinen können.

§ 7. Die Gewerbeunternehmer haben einem von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuche des Unterrichts gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nöthigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

Arbeitgeber, welche diese An- und Abmeldungen überhaupt nicht, oder **nicht** rechtzeitig **machen**, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter ohne Erlaubniß aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht ganz oder theilweise zu versäumen, werden nach dem Ortsstatut mit **Geldstrafe bis 20 Mark** oder im Unvermögensfalle mit **Haft bis zu 3 Tagen bestraft.**

Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, daß wir die in der angegebenen Richtung **säumigen Arbeitgeber unnachsichtlich zur Bestrafung heranziehen werden.**

Die Anmeldung bezw. Abmeldung der schulpflichtigen Arbeiter hat bei Herrn Rector **Spill** im Geschäftszimmer der Knabenmittelschule in der Zeit zwischen 7 und 8 Uhr Abends zu erfolgen.

Thorn, den 8. März 1892.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die städtischen Abholzungsländereien bei Fort IV zwischen den Militärschießständen und der Culmer-Chaussee mit einer Fläche von 530 ha sollen am

Sonnabend, d. 9. April cr.

an Ort und Stelle meistbietend zur landwirthschaftlichen Nutzung auf ein bezw. mehrere Jahre verpachtet werden. **Versammlungsort Vormittag 10 Uhr am Chausseehaus der Culmer-Chaussee.**

Es wird beabsichtigt, den zwischen den Schießständen und dem vom Fort IV nach Barbarken sich hinziehenden Höhenzug gelegenen Theil von 207 ha in einem Loose und den östlichen an die Culmer-Chaussee grenzenden Theil in 15 Parzellen von 8—35 ha auszubieten, jedoch wird auf Wunsch ev. auch eine anderweitige Zusammenlegung oder Trennung der Loose vorgenommen werden.

Der Parzellen-Eintheilungs-Plan und die Verpachtungsbedingungen sind beim Förster **Hardt** in **Barbarken**, sowie im Bureau I des Rathhauses zur Einsicht ausgelegt und können von letzterem auch abschriftlich gegen Erstattung der Copialien bezogen werden.

Nähere Auskunft über Lage 2c. giebt an Ort und Stelle Herr Förster **Hardt-Barbarken**, im Uebrigen Herr Oberförster **Baehr** hierselbst, welch letzterer auch schon vorher etwaige schriftliche Angebote entgegen nimmt.

Thorn, den 10. März 1892.

Der Magistrat.

Polizeil. Bekanntmachung.

Da in letzter Zeit wiederholt gegen die Bestimmungen der Bau-Polizei-Verordnung vom 4. October 1881 **betreffend das Beziehen von Wohnungen in neuen Häusern oder Stockwerken** gefehlt worden ist, so daß hohe Strafen gegen die Besitzer festgesetzt werden mußten, so bringen wir die betreffenden Paragraphen nachstehend in Erinnerung:

§ 6. Der Bauherr hat von der Vollendung jedes Rohbaues, bevor der Abputz der Decken und Wände beginnt, der Orts-Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

§ 52. Wohnungen in neuen Häusern oder in neuerbauten Stockwerken dürfen erst nach Ablauf von neun Monaten nach Vollendung des Rohbaues bezogen werden; wird eine frühere wohnliche Benutzung der Wohnungs-Räume beabsichtigt, so ist die Erlaubniß der Orts-Polizei-Behörde dazu nachzusuchen, welche nach den Umständen die Frist bis auf vier Monate und bei Wohnungen in neu erbauten Stockwerken bis auf drei Monate ermäßigen kann.

§ 57. Die Nichtbefolgung der in gegenwärtiger Polizei-Ordnung enthaltenen Vorschriften wird, sofern die allgemeinen Strafgesetze keine anderen Strafen bestimmen, mit einer Geldbuße bis zu sechzig Mk. bestraft.

Thorn, den 10. März 1892.

Die Polizei-Verwaltung.

Synagogale Nachrichten.

Freitag Abendandacht 6 Uhr.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.